



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 22/2021

31. Jahrgang

3. September 2021

Inhaltsverzeichnis

- 48 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Donnerstag, 09.09.2021, 17:00 Uhr,
Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann
hier: Aktualisierte Tagesordnung

48

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Aktualisierte Tagesordnung

zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Donnerstag, 09.09.2021, 17:00 Uhr,
Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.08.2021
hier: Rechtsextreme Aktivitäten in Mettmann
- 4.b Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.08.2021
hier: Entwicklung der Fälle von Kindeswohlgefährdung
5. Fraktionsanträge
- 5.a Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2021
hier: Entscheidung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zum Thema Erhalt der Realschule
- 5.b Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 01.07.2021
hier: Sofortige Aufnahme der Vorbereitung eines Ratsbürgerbegehrens
- Erhalt der Realschule -
6. Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zum Thema Erhalt der Realschule

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Dachsanierung Erneuerung Flachdach Grundschule Spessartstraße
8. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen
11. Fraktionsanträge
12. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Aufgrund der derzeit gültigen Coronaschutzverordnung finden nun – anders als bisher – für die Sitzungen politischer Gremien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Coronaschutzverordnung die **3G-Regeln** Anwendung.

Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete gestattet.

Ein entsprechender Nachweis (Impfzertifikat, Nachweis der Genesung, negativer Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist vor Eintritt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis vorzulegen.

In den Verwaltungsgebäuden besteht weiterhin medizinische Maskenpflicht. Am Sitzplatz darf die Maske abgelegt werden. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote sind einzuhalten.